

0092 Teleriscaldamento Olivone

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Dokumentversion: V2
Datum: 19.05.2016
Verifizierungsstelle: Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65
8702 Zollikon

Inhalt

1	Angaben zur Verifizierung	2
1.1	Verifizierungsstelle	2
1.2	Verwendete Unterlagen	2
1.3	Vorgehen bei der Verifizierung	3
1.4	Unabhängigkeitserklärung	3
1.5	Haftungsausschlusserklärung	3
2	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	4
2.1	Projektorganisation	4
2.2	Projektinformation.....	4
2.3	Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste).....	4
3	Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts	5
3.1	Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)	5
3.2	Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)	5
3.3	Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)	6
3.4	Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)	6
4	Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht	7

Anhang

- A1 Liste der verwendeten Unterlagen
- A2 Checkliste zur Verifizierung (separates Dokument)

Zusammenfassung

Für die im Zeitraum vom 01.09.2014 bis 31.12.2015 erzielten Emissionsverminderungen in der Höhe von 390 tCO₂eq aus dem vorliegenden Projekt können aus Sicht der Verifizierungsstelle Bescheinigungen gemäss CO₂-Verordnung ausgestellt werden. Die Emissionsverminderungen sind in zwei Kalenderjahren angefallen: Im Kalenderjahr 2014 sind Emissionsverminderungen in der Höhe 85 tCO₂eq erzielt worden, im Kalenderjahr 2015 305 tCO₂eq.

Davon dürfen gemäss Wirkungsaufteilung 100% einen Erlös durch den Verkauf von Kompensationszertifikaten erzielen.

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig, korrekt und nachvollziehbar. Im Rahmen dieser Erstverifizierung wurde am 02. Mai 2016 eine Vor-Ort-Besichtigung der Heizzentrale und deren Anschluss an das Fernwärmenetz durchgeführt und Monitoringdokumente beigezogen (siehe verwendete Unterlagen im Anhang A1).

Zur Klärung von einigen Aspekten wurden insgesamt 12 CRs erhoben und während der Verifizierung geklärt. Ausserdem wurden die FARs der Validierung vollständig geklärt (im Detail in Kap. 3.1 – 3.4 beschrieben). Es gab, wie in Kap. 3.4 dargelegt wird, Änderungen gegenüber dem Projektbeschrieb zum Zeitpunkt des Eignungsentscheids. Dies betrifft die Wirkungsaufteilung, die Investitionskosten und den Emissionsverminderungen; die beiden letzteren waren sogar wesentlich. Diese Änderungen beeinflussen jedoch die Zusätzlichkeit des Projektes nicht. Aus Sicht des Verifizierers ist der Anlass zur Revalidierung nicht gegeben.

1 Angaben zur Verifizierung

1.1 Verifizierungsstelle

Verifizierer (Fachexperte)	Isolde Erny, +41 44 395 11 81, isolde.erny@ebp.ch
Qualitätssicherung durch	Roberto Bianchetti, +41 44 395 11 25, roberto.bianchetti@ebp.ch
Gesamtverantwortlicher	Joachim Sell, +41 44 395 11 58, joachim.sell@ebp.ch
Verifizierter Monitoringzeitraum	Monitoring von 01.09.2014 bis 31.12.2015
Zertifizierungszyklus	1.Verifizierung
Weitere Autoren und deren Rolle in der Verifizierung	Qualitätssicherung, Denise Fussen, +41 44 395 11 45, denise.fussen@ebp.ch

1.2 Verwendete Unterlagen

Version und Datum der Projektbeschreibung	Version 09.2014
Version und Datum des Validierungsberichts	Keine Angabe der Version. Datum des 25.Juni 2014
Version und Datum des Monitoringberichts	V3 – 06.05.2016

Weitere verwendete Unterlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

1.3 Vorgehen bei der Verifizierung

Ziel der Verifizierung. Während der Verifizierung wurde geprüft, ob die nachgewiesenen Emissionsvermindierungen die Anforderungen von Art. 5 der CO₂-Verordnung erfüllen, die Angaben zum Projekt vollständig und konsistent sind, ob die Monitoringmethode und Datenerfassung inklusive Messeinrichtungen korrekt umgesetzt wird und die Technologien mit dem Monitoringkonzept übereinstimmen und ob die tatsächlich erzielten Emissionsvermindierungen korrekt berechnet sind.

Beschreibung der gewählten Methoden. Die Prüfung wurde aufgrund der Angaben in der *Vollzugsmitteilung des BAFU, Stand Januar 2015* und den entsprechenden Anhängen umgesetzt. Weitere verwendete Unterlagen sind im Anhang A1 aufgelistet.

Beschreibung des Vorgehens / durchgeführte Schritte. Die Verifizierung wurde in folgenden Schritten umgesetzt:

1. Prüfen der Dokumente und Berechnungen (siehe Anhang A1)
2. Ausfüllen der Checkliste Verifizierung
3. Identifizieren von offenen Fragen und Unklarheiten (CRs)
4. Anlagenbesichtigung und Diskussion der Fragen und Unklarheiten mit dem Gesuchsteller
5. Prüfen der angepassten Dokumente und Berechnungen und klären von allfälligen Zusatzfragen
6. Erstellen des Verifizierungsberichts

Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung. Die interne Qualitätssicherung wird durch alle oben erwähnten Schritte der Verifizierung gewährleistet. Neben der Begleitung des Projektteams während der gesamten Verifizierungsphase, wurden speziell die Checkliste sowie der Verifizierungsbericht vor dem Versand an den Gesuchsteller geprüft. Der Qualitätsverantwortliche ist im Rahmen des Verifizierungsauftrags vom Verifizierungsteam unabhängig.

1.4 Unabhängigkeitserklärung

Der vom BAFU zugelassene interne oder externe Fachexperte der Stelle übernimmt für das vom BAFU als Validierungs- / Verifizierungsstelle zugelassene Unternehmen Ernst Basler + Partner AG, die Verifizierung dieses Projekts 0092 Teleriscaldamento Olivone.

Der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche der Stelle und der Gesamtverantwortliche der Stelle bestätigen mit Ihrer Unterschrift jeweils, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen Verifizierung – von der betroffenen Organisation (Auftraggeber der Verifizierung) und deren Beratern unabhängig sind. Der zugelassene Fachexperte und die zugelassene Stelle bestätigen, dass sie keine Projekte oder Programme im Inland, die zu anrechenbaren Emissionsvermindierungen führen können (insbesondere Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland und selbstdurchgeführte Projekte und Programme), in denjenigen Projekttypen eingeben, entwickeln oder Projektentwickler entsprechend beraten, für die sie als Fachexperte bzw. Stelle zugelassen sind.

1.5 Haftungsausschlusserklärung

Die im Rahmen der Verifizierung verwendeten Informationen stammen vom Gesuchsteller oder aus Quellen, die der Verifizierer als zuverlässig einstuft. Für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der verwendeten Informationen kann der Verifizierer in keiner Weise verantwortlich oder haftbar gemacht werden. Der Verifizierer lehnt daher jegliche Haftung ab für Fehler und deren direkte oder indirekte Folgen im Rahmen der bereit gestellten Informationen, den erstellten Produkten, den gezogenen Schlussfolgerungen und getätigten Empfehlungen.

2 Allgemeine Angaben zum Projekt

2.1 Projektorganisation

Projekttitel	0092 Teleriscaldamento Olivone
Gesuchsteller	Biomassa Blenio SA, Casella Postale 6718 Olivone
Kontakt	Fabrizio Conceprio, Biomassa Blenio SA Casella Postale 6718 Olivone, +41 91 871 28 78
Projektnummer / Registrierungsnummer	0092
Datum der Registrierung	03.11.2014

2.2 Projektinformation

Kurze Beschreibung des Projekts

Das Projekt «Holzwärmeverbund Olivone» beabsichtigt die Erstellung eines Holzwärmeverbundes in der Gemeinde Olivone im Kanton Tessin. Der Wärmeverbund wird mit einem Holzkessel und einem Ölkessel für die Abdeckung von Spitzenlasten betrieben. Am 01. September 2014, dem Wirkungsbeginn, wurden die ersten Kundinnen und Kunden an das Netz angeschlossen. An das Fernwärmenetz wurden sechs Hauptabnehmer angeschlossen, welche kommunale Gebäude sowie eine Bankfiliale umfassen, sowie weitere Liegenschaften.

Projekttyp gemäss Projektbeschreibung. Das Projekt entspricht gemäss Website der Geschäftsstelle Kompensation der Kategorie «Kategorie 3: Erneuerbare Energie». Zum Zeitpunkt der Validierung entsprach dies den beiden Projekttypen «Erneuerbare Energie» und «Wärmeerzeugung durch Verbrennung von Biomasse mit Fernwärme»

Angewandte Technologie

Holzschnitzelheizung mit Fernwärmenetz:

- Fernwärmezentrale: ein Holzkessel à 550 kW, ein Heizölkessel für Spitzenlastabdeckungen à 1000 kW
- Fernwärmenetz: Vorlauftemperatur 85°C, Länge der Hauptleitungen 2'100m. Bis Dez. 2015 22 Übergabestationen; 2 weitere im 2016 angeschlossen (Stand Mai 2016), Verteilverluste von 2-3%.

2.3 Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Im Rahmen von CR 1 wurden mehrere formale Anmerkungen im Monitoring korrigiert: Mehrere Kapitel im Monitoringbericht fehlten ganz oder waren unvollständig; Angaben zu den FARs fehlten und die Beilagen waren teilweise unvollständig, oder aufgrund fehlender Verweise im Monitoringbericht schwer zu identifizieren. Der Gesuchsteller hat unter Zuhilfenahme von bereits veröffentlichten Monitoringberichten auf der Website des BAFU den Monitoringbericht und die Beilagen vervollständigt und diese korrekt referenziert. Die Gesuchsunterlagen sind damit vollständig und konsistent.

3 Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts

3.1 Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)

Im Zusammenhang mit dem Monitoring wurde nach der Vervollständigung des Monitoringberichts und der vollständigen Beschreibung der Methode (CR1) die Berechnung der Emissionsverminderungen geklärt (CR2). Die Monitoringmethode wurde im Projektantrag sehr allgemein beschrieben; die Beschreibung im Monitoringbericht und die tatsächliche Anwendung steht jedoch nicht im Widerspruch zum Projektantrag.

Für die Berechnung der Emissionsreduktionen werden alle Haushaltszähler durch den Gesuchsteller remote ausgelesen, was den Verifizierungs-Team während der Begehung demonstriert wurde. Dabei wurde die Formel zur Berechnung der Emissionsverminderung korrekt und nachvollziehbar beschrieben, inklusive der verwendeten Einheiten; ebenso wie alle Parameter. Für jeden dynamischen Parameter wurde beschrieben, wie und in welchen Intervallen er gemessen wird und wer dafür verantwortlich ist. Nicht alle Parameter kommen in der Berechnungsformel vor – einige werden nur zur Plausibilisierung erhoben.

Die Prozess- und Managementstrukturen, die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und – archivierung, sowie auch die Qualitätssicherung sind – nach Rückfragen (CR1 und CR3) nun verständlich beschrieben. Die Umsetzung ist angemessen und mit den eher allgemeinen Angaben in der Projektbeschreibung kompatibel. Des Weiteren wurden zu klärende FARs aus der Validierung im Monitoringbericht (Kap 1.2) umgesetzt:

- FAR 1: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung konnte mit den tatsächlichen Erlösen und Aufwänden überprüft werden (CR1). Damit kann FAR 1 abgeschlossen werden.
- FAR 2: Kein Wärmebezüger ist von der CO₂-Abgabe-befreit (CR1). FAR 2 wird bei Folgeverifizierungen, insbesondere für Neuanschlüsse an das Fernwärmenetz, wieder zu überprüfen sein.
- FAR 3: Für die vorliegende Erstverifizierung wurde eine Ortsbegehung durchgeführt; wobei die Einrichtungen für Datenerhebung und Monitoring im Detail durchgegangen wurden. Damit kann FAR 3 abgeschlossen werden. Dieser FAR ist nur im Validierungsbericht, nicht aber im Monitoringbericht enthalten.

3.2 Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)

Die Beschreibung des umgesetzten Projektes wurde nach Rückfragen (CR1) vervollständigt und entspricht den Angaben in der Projektbeschreibung. Zur Überprüfung des Standes der Technik wurden die technischen Datenblätter der eingesetzten Technologien nachgereicht (CR4); resp. bei der Anlagenbesichtigung gezeigt. Zudem wurde bei der Anlagenbesichtigung thematisiert; bis zu welchem Punkt das Projekt den Vorgaben von QM Holz gefolgt ist (Empfehlung der Geschäftsstelle Kompensation in der Eignungsentscheidung vom 03. Nov 2014). Die Gesuchsteller haben den Prozess von QM-Holz zwar abgebrochen vor der Vervollständigung von Meilenstein 4, daher fehlt nun der durch QM-Holz beglaubigte Nachweis, dass mindestens 85% des Energiebedarfs durch Holz gedeckt werden. Aus dem Monitoring geht jedoch eindeutig hervor dass 94% (2014) – 99% (2015) des Energiebedarfs durch Holz gedeckt wird, daher geht der Verifizierer davon aus, dass die Technologie dem Stand der Technik entspricht.

Die tatsächlich ausgezahlten Finanzhilfen waren gut 5% höher als in der Projektbeschreibung geplant, der Gesuchsteller begründete dies auf Rückfrage (CR5). Im Monitoringbericht wurde begründet, und durch Anhang A2.3 belegt, dass gegenüber der Projektbeschreibung ein erhöhter Beitrag des Kantons ausgezahlt wurde. Die Gesuchsteller bekamen wie vorgesehen 20% der Investitionskosten vom Kanton; da letztere höher als geplant waren, zahlte der Kanton einen höheren Beitrag.

Wirkungsbeginn und Umsetzungsbeginn entsprechen entgegen zuerst aus Versehen falsch gemachten Angaben (CR6) der Projektbeschreibung, was durch Beilagen belegt wird.

Weitere Fragen gab es zu diesem Abschnitt der Checkliste nicht; die für die Abgrenzung zu anderen Instrumenten des CO₂- und Energiegesetzes relevanten Sachverhalte haben sich seit dem Eignungsentscheid nicht verändert.

3.3 Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)

Die Systemgrenzen und Einflussfaktoren sind wie in der Projektbeschreibung definiert.

Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenz- und Projektemissionen werden erhoben und fliessen korrekt in die Berechnung ein. Es gab jedoch Rückfragen zur Vollständigkeit der Angaben dieser Parameter (CR2 und CR3) und zur Überprüfung mittels Belegen (CR7). So fehlten zu Beginn Belege für den Öl- und Stromverbrauch, die aber nachgeliefert und durch nachvollziehbare Berechnungen ergänzt wurden. Zudem wurde der Wirkungsgrad des Ölkessels angepasst. Diese Änderung hat aufgrund der Rundung auf ganze Zahlen keinen Einfluss auf die berechneten Emissionsverminderungen.

Die Gegenprüfung der Angaben zu Parametern und Annahmen für Referenz- und Projektentwicklung wurde ebenfalls diskutiert und geklärt (CR8); Unklarheiten gab es bei der Wärmeerzeugung, dem Holzschnitzelverbrauch und Ölverbrauch. Zur Plausibilisierung der Wärme werden alle Haushaltszähler remote ausgelesen durch den Rechnungssteller und mit dem Wärmezähler in der Heizzentrale abgeglichen; andererseits kann in jedem Haushalt der sehr gut zugängliche Zähler ausgelesen werden. Die Aussage des Gesuchstellers, dass die meisten Haushalte ihre Wärmerechnung zusätzlich selber überprüfen und so einen weiteren Gegencheck machen, ist für den Verifizierer plausibel und ausreichend. Der Holzschnitzelverbrauch wird über den Wärmegehalt des gelieferten Holzes berechnet; diese Berechnungen wurden für die Jahre 2014 und 2015 ausführlich und nachvollziehbar dargelegt. Der Ölverbrauch führte anfangs zu Fragen, da die Menge gekaufte Öl viel grösser ist, als die tatsächlich verbrauchte Menge. Auf der Anlagenbesichtigung wurde gezeigt, dass das meiste gekaufte Öl noch vorrätig ist und in den Beilagen wurde verdeutlicht, welche Menge tatsächlich verbraucht ist.

Zu den Berechnungen der Referenz- und Projektemissionen und damit auch der Emissionsverminderungen gab es insofern Fragen, als dass diese zuerst fehlten (CR9) und mangels Angabe der Formel in der Projektbeschreibung (CR3) auch nicht verglichen werden konnten. Die Annahmen und Berechnungen für die Projekt- und Referenzentwicklung sind aber nachvollziehbar und korrekt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Mitteilung der Geschäftsstelle Kompensation. Der Abgleich mit der Projektbeschreibung ist mangels Beschrieb der Formel in derselben nicht möglich, aber der Abgleich der berechneten Emissionen gemäss Projektbeschreibung und Monitoringbericht ist unter Einbezug des warmen Winters aus Sicht des Verifizierers sinnhaft. Zur Wirkungsaufteilung gab es ebenfalls Rückfragen (CR10): Im Gegensatz zur Projektbeschreibung dürfen statt 83.4% der Emissionsreduktion 100% dem Projekt angerechnet werden. Dies wird nachvollziehbar begründet und durch Angaben der Gemeinde und des Kantons belegt - die Fördergelder haben den Zweck der Entwicklung des Territoriums und nicht zur CO₂-Reduktion. Durch eine E-Mail des BAFU (Herr Kumpli am 09.05.2016) wird zusätzlich bestätigt, dass dies in Ordnung ist. Die Anpassung der Wirkungsaufteilung auf 0% ist somit akzeptiert.

3.4 Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)

Die eingesetzten Technologien entsprechen der Projektbeschreibung. Die Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsanalyse fielen gegenüber der Projektbeschreibung höher aus (CR11): Die Kosten für Energie und Unterhalt sind 14% höher, die Investitionskosten genau 20%, was knapp wesentlich ist. Proportional zu den Investitionskosten wurden auch die Zuwendungen des Kantons erhöht. Insgesamt wurde das Projekt unwirtschaftlicher als geplant; zudem fielen aufgrund des milden Winters 2015 die Einnahmen durch den Wärmeverkauf geringer aus, als gedacht. Die Tatsache, dass anstelle der vorgesehenen 83.4 % anrechenbaren Emissionsreduktionen nun 100% anrechenbar sind (CR5), mildert die Unwirtschaftlichkeit etwas; macht das Projekt aber nicht wirtschaftlich.

Auch die erzielten Emissionsverminderungen entsprechen nicht der Projektbeschreibung (CR12). Sie sind im Jahr 2014 um 12% niedriger; im Jahr 2015 sogar wesentlich niedriger mit 22%. Im Jahr 2015 wurde die Holzschnitzelheizung zwei Wochen später als geplant gestartet, weil beim Betrieb mit sehr wenigen Anschlüssen gemäss Erklärung an der Ortsbesichtigung nur die Ölheizung genutzt werden kann. Da der Wirkungsbeginn erst im Oktober erfolgte, wirkten sich zwei zusätzliche Wochen ohne Holzschnitzelheizung sichtbar, aber nicht wesentlich auf die Emissionsreduktion aus. Im Jahr 2015

(CR10) führte dann der ungeahnt milde Winter zu einem sehr geringen Heizbedarf und damit zu weniger CO₂-Einsparpotenzial. Diese Erklärung für die deutlich geringere CO₂-Einsparung gegenüber dem erwarteten Wert ist nachvollziehbar und konsistent. Die geringere Emissionsverminderung gegenüber dem Projektbeschrieb ist zum Nachteil für den Gesuchsteller, der damit weniger Einnahmen aus Bescheinigungen generieren kann als geplant. Dies wird durch die neu 100%-Wirkungsaufteilung zugunsten des Gesuchstellers nur unvollständig ausgeglichen. Der Verifizierer kommt zum Schluss, dass eine Revalidierung angesichts der gut begründeten Abweichungen nicht erforderlich ist.

4 Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht

Insgesamt wurden 12 CRs durch die Erstverifizierung gestellt. Die nachgewiesenen Emissionsvermindierungen erfüllen damit die Anforderungen der CO₂-Verordnung. Die nachgewiesenen Emissionsvermindierungen können zu 100% dem Gesuchsteller angerechnet werden, da die Angaben der Fördermittelzahler (Gemeinde und Kantons), sowie ein Mail des BAFU dies als korrekt bestätigen. Die Verifizierer empfehlen die Ausstellung der Bescheinigungen für die verifizierte Periode. Es gab, wie in Kap. 3.4 dargelegt wird, Änderungen bei der Wirkungsaufteilung, den Investitionskosten und den Emissionsvermindierungen; die beiden letzteren waren sogar wesentlich. Diese Änderungen beeinflussen jedoch die Zusätzlichkeit des Projektes nicht.

Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Projekt oder Programm mithilfe des Monitoringberichts, aller notwendigen zusätzlichen Dokumente gemäss Anhang A1 und der Anlagenbesichtigung am 02. Mai 2016 gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde:
0092 Teleriscaldamento Olivone.

Die Evaluation des Projekts oder Programms hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

Monitoringperiode	Monitoring von 01.09.2014 bis 31.12.2015
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	2014: 85 t CO ₂ eq
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	2015: 305 t CO ₂ eq

Für die kommenden Monitoringperioden und Verifizierungen wird empfohlen, FAR 2 aus der Validierung erneut zu prüfen: Es wird empfohlen, im Rahmen des jährlichen Monitorings, insbesondere für Neuanschlüsse an das Fernwärmenetz, zu überprüfen, ob bei den Kunden/innen Unternehmen dabei sind, die sich von der CO₂-Abgabe befreit haben.

FAR 2: Validierungsbericht mit Ausstellungsdatum 25.Juni 2014	Erledigt	
Ref. Nr.		
Offene Frage (25.Juni 2014)		
Es wird empfohlen, im Rahmen des jährlichen Monitorings zu überprüfen, ob bei den Kunden/innen Unternehmen dabei sind, die sich von der CO ₂ -Abgabe befreit haben.		

Ort und Datum:	Name, Funktion und Unterschriften
Zürich, 19.05.2016	Isolde Erny, Fachexpertin und Projektleiterin Kompensationsprojekte im Inland, Verifizierung: 

Zürich, 19.05.2016	Roberto Bianchetti, Projektleiter Kompensationsprojekte im Inland, Verantwortlicher für die Qualitätssicherung: 
Zürich, 19.05.2016	Joachim Sell, Projektleiter Kompensationsprojekte im In- und Ausland, Gesamtverantwortlicher 

Anhang

A1 Liste der verwendeten Unterlagen:

Grundlagen BAFU

- Geschäftsstelle Kompensation (2015). Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO2-Verordnung. 2. aktualisierte Version sowie alle benötigten Anhänge.

Grundlagen Projekt

- Monitoringbericht und entsprechende Beilagen, V3 – 06.05.2016
- Projektbeschreibung, Version 09.2014
- Validierungsbericht, V3 – 06.05.2016
- Registrierungsschreiben BAFU, 03.11.2014

A1 Checkliste zur Verifizierung, V3 – 19.05.2016